

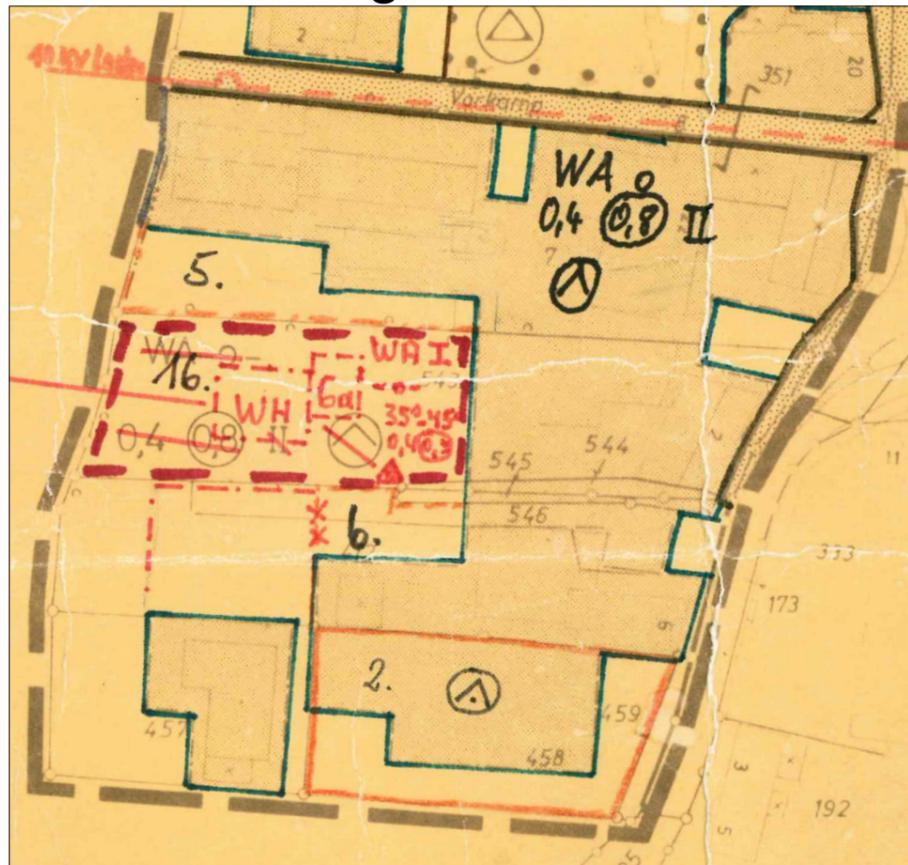


Bebauungsplan Nr. 4 "Schapdetten Nord"

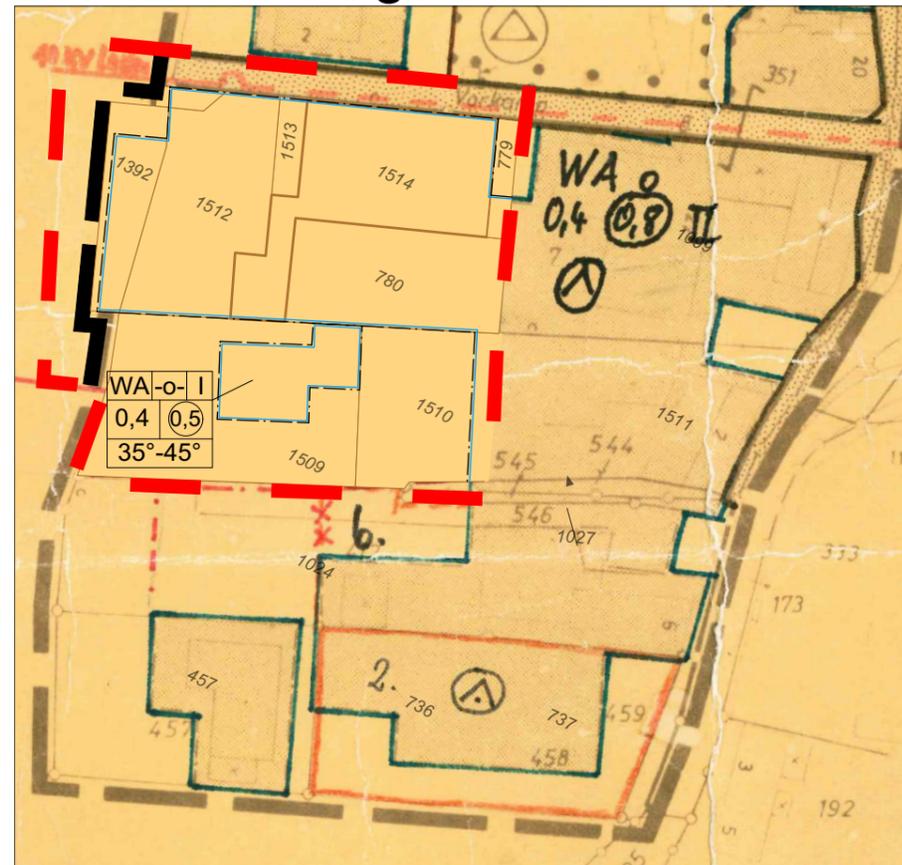
- 31. Änderung/Erweiterung -

Anlage 2 zur VL 042/2017

Planzeichnung - alt



Planzeichnung - neu



2. TEXTLICHE FESTSETZUNG DES BEBAUUNGSPLANES

IM PLANGEBIET SIND NUR ZIEGELROHBALTEN MIT DUNKLEN DÄCHERN ZUGELASSEN. ZUR AUFLÖCKERUNG DES GESAMTBILDES SIND HELLE PUTZFLÄCHEN BIS ZU 2/5 DER AUSSENFLÄCHEN DES AUFGEHENDEN MAUERWERKES GESTATTET. FÜR GARAGEN SIND FLACHDÄCHER ZUGELASSEN. ZUSAMMENGEBAUTE GARAGEN SIND PROFILGLEICH ZU ERRICHTEN. KELLERGARAGEN SIND NICHT GESTATTET.

DREMPEL BIS ZU EINER HÖHE VON 0,50M GEMESSEN VON DER FUSSBODENoberKANTE DER ERDGESCHOS-DECKE BIS ZUM ANSCHNITT DER AUSENMAUER MIT DER SPARENoberKANTE SIND NUR BEI WOHNGEBAU-DEN MIT EINEM VOLLGESCHOSS GESTATTET. *(Abweichung für den Geltungsbereich der 29. Änderung; siehe dort!)*

DIE FUßBODENoberKANTE DES ERDGESCHOSSES DARF NICHT HÖHER ALS 0,50 METER ÜBER BORD-STEINKANTE ANGESETZT WERDEN.

DIE ZWISCHEN DEN BAUGRENZEN UND DEN STRASSENbegRENZUNGSLINIEN LIEGENDEN FLÄCHEN DÜRFEN ZUR STRASSE UND ZU DEN NACHBARGRUNDSTÜCKEN KEINE FESTEN EINFRIEDIGUNGEN ERHALTEN.

AUF DEN NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN GEM. § 23 ABS. 5 DER BAUNUTZUNGSVERORD-NUNG SIND NEBENANLAGEN GEM. § 14 DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG NICHT ZUGELASSEN.

DIE EINGETRAGENEN FIRSTRICHEN SIND ZWINGEND.

Ratsbeschluss vom 20.12.94

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 1968 (BGBl. I S. 1237)

Die in rot eingetragenen Änderungen und Ergänzungen wurden vom Rat der Gemeinde Schapdetten in der Sitzung am 22.10.1973 beschlossen.

Nottuln, den 23.10.1973

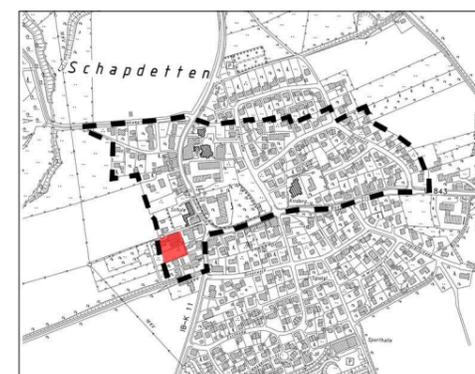
Amtsverwaltung Nottuln
Der Amtsdirektor
i.A. *[Signature]*

Textliche Festsetzung für den Änderungsbereich der 29. Änderung

Die Dachneigung für das Gesamtgrundstück wird von 30° auf 45° bei II erhöht; hierbei wird die Errichtung von Drempeln bis zu einer Höhe von 0,4 m gestattet.



BESTANDSANGABEN	NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN	1. FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES	ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
<ul style="list-style-type: none"> Flurstücksgrenze Vorhandene Bebauung mit Firstrichtung u. Haus-Nr. Wirtschaftsgebäude Flurgrenze Nutzungsgrenze Zaun Hecke Mauer 	<ul style="list-style-type: none"> Garten Grünland Wiese Obstbaunanlage Laubwald 	<ul style="list-style-type: none"> Gepulte Bebauung Gepulte Eigentums-grenze Gepulte Garagen 	<ul style="list-style-type: none"> WR Reines Wohngebiet WA Allgemeines Wohngebiet MD Dorfgebiet Fläche für Gemeindegart Abgrenzung unterschiedl. Nutzung Baugrenze
<ul style="list-style-type: none"> VERKEHRSLÄCHEN Strassenverkehrsflächen Öffentliche Parkfläche Strassenbegrenzungslinie Bushaltestelle 	<ul style="list-style-type: none"> GRÜNFLÄCHEN Aufwuchs nicht höher als 0,70 m Öffentliche Grünfläche Spielplatz Teich 	<ul style="list-style-type: none"> WEITERE NUTZUNGSARTEN GSG Gemeinschaftsgaragen GST Gemeinschaftsstellplätze Kirche Schule SO Sondergebiet (Gärtnerei) Geh.-Fahr- und Leitungsrecht Geh- und Leitungsrecht 	<ul style="list-style-type: none"> GESTALTUNG DER BAUL. NUTZUNG 25-30° Dachneigung 30-35° 45-50° Firstrichtung zwingend



Maßstab 1:1000

